

## ISOR-Position vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten

Bericht von Prof. Dr. Willi Hellmann und Dr. Dietrich Richter

Am 21.07.1998 verhandelte das Bundesverfassungsgericht über Klagen und Beschwerden zum AAÜG. Vertreter des Bundestages, des Bundesrates, der Bundesregierung, aller Länder, des Verbandes Deutscher Versicherungsträger und von Betroffenenverbänden, wie BRH, GBM, Vereinigung für die Altersversorgung von Hochschullehrern und ISOR e.V. waren zur mündlichen Verhandlung geladen.

ISOR wurde von den bevollmächtigten Rechtsanwälten Benno Bleiberg und Mark Schippert und in Vertretung der Mitgliedschaft als Beschwerdeführer von Prof. Dr. Wolfgang Edelmann und Prof. Dr. Willi Hellmann vertreten. Prof. Dr. Axel Azzola wirkte als Prozeßbevollmächtigter von Klägern an der Verhandlung mit. Als Abgesandte von ISOR nahmen Astrid Karger, Horst Parton, Prof. Dr. Rolf Gruner, Dr. Dietrich Richter und Dr. Reiner Rothe als Gäste teil.

Uns begleiteten auf dem Weg zum Gericht vielfältige Gefühle. Es gingen uns die langgewordene Wegstrecke seit 1991 und der anhaltende Enthusiasmus der vielen Tausend Mitglieder, die in den zurückliegenden Jahren gemeinsam und streitbar diesen Weg gegangen sind, durch den Kopf. Wir dachten natürlich auch daran, mit welchen Zweifeln und unterschiedlichen Ansichten wir uns auseinandersetzen mußten, wie oft wir veranlaßt waren, über die nächsten Schritte, über unsere Strategie nachzudenken, was alles organisatorisch und finanziell bedacht, beschlossen und durchgesetzt werden mußte. Und es stellten sich Fragen: Werden sich die Hoffnungen, die an diese Verhandlung und das ihr nachfolgende Urteil geknüpft sind, erfüllen? Wird all das, was wir jahrelang in unseren Widersprüchen, in den Klagen, in den Revisionsverfahren, in unseren Schriften, in den vielen Briefen und Petitionen und in unseren Zusammenkünften als Unrecht, als nicht ver-

fassungskonform dargelegt haben, sich dann im Urteilsspruch dieses Gerichtes wiederfinden?

Und nun war es soweit. Jetzt wollten wir die Gelegenheit am Ort höchster deutscher Gerichtsbarkeit nutzen, unsere Ansprüche und Rechte zu artikulieren. Wir waren uns bewußt: Hier wird es rational zugehen. Es werden nur die auf dem Grundgesetz und auf der Rechtsprechung dieses Gerichts aufbauenden Argumente Bestand haben. Politische Vorwürfe und Wünsche, auch wenn sie individuellen Wunschvorstellungen entsprechen, werden ihr Ziel verfehlen. Bei aller Anspannung hieß es, kühlen Kopf zu bewahren. Wir erwarteten, daß das hohe Gericht mit Sachlichkeit, seriös und mit fachlicher Kompetenz die Verhandlung führen würde. Unsere Erwartungen wurden nicht enttäuscht.

Im Vorfeld der Verhandlung waren den Beteiligten umfangreiche Fragenkataloge übersandt worden. Sie wurden durch die Stellungnahmen der Vertreter der Bundesregierung, der Bevollmächtigten der Beschwerdeführer und durch andere geladene Experten beantwortet. Von den Richtern gab es Zwischenfragen und zu manchen Problemen wurde polemisiert. Die Nachfragen der Richter machten deutlich: Die Argumente der Bundesregierung zur Verteidigung des Rentenstrafrechts waren wenig überzeugend.

Prof. Dr. Axel Azzola erklärte im allgemeinen Teil seiner Stellungnahme zusammenfassend: „Im Kern dieser Verfahren geht es um die Frage, ob es verfassungsrechtlich zulässig ist, den sozialversicherungsrechtlichen Generationenvertrag nach einem Systembruch mit politischen Risiken zu belasten, d.h. ob und in welchem Umfang der Grundsatz der politisch-moralischen Wertneutralität des Sozialrechts von Verfassung wegen gilt, sowie um die Frage,

ob versorgungsrechtliche Ansprüche und Anwartschaften, wenn sie auf eigener Leistung und nicht auf aus heutiger Sicht sachfremden politischen Überlegungen fußen, völlig beseitigt werden dürfen, soweit sie einen Kernbestand an sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen übersteigen.“

(Siehe dazu Veröffentlichung im ND am 23.07.98, Seite 12)

In diesem Grundkonsens trat Prof. Dr. Axel Azzola einige Male vor das Gericht und vertrat mit Nachdruck und ihm eigener Vehemenz unsere Interessen.

Trotz unterschiedlichen Herangehens und teilweise unterschiedlicher Auffassungen in ihren Vorträgen gelang es den Bevollmächtigten der Beschwerdeführer, die von Regierungsseite vorgetragene Argumente und Begründungen für die jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu „durchlöchern“.

In der mehr als siebenstündigen Verhandlung wurden die Probleme zur sog. Systementscheidung des Einigungsvertrages, zur Verfassungsmäßigkeit der Regelungen des AAÜG (§§ 6, 7 und 10) beraten und diskutiert. Das Bundesverfassungsgericht wird sich, so führte der vorsitzende Verfassungsrichter Grimm aus, sofort und gründlich mit der Auswertung der vorgetragenen Argumente befassen und dann das Urteil fällen. Ein Termin für die Urteilsverkündung wurde noch nicht genannt.

Vom Gesamteindruck der Verhandlung ausgehend können wir sagen, daß es gelungen ist, unsere Beschwermissen deutlich zu machen und unsere Forderungen nach Renten- bzw. Versorgungsgerechtigkeit begründet vorzutragen. Wir können vorsichtig optimistisch sein. Es ist jedoch müßig darüber zu spekulieren, wie das Gericht urteilen wird.

**Unser Ziel bleibt: Weg mit jeglichem Rentenstrafrecht.**

Die wichtigste Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles ist und bleibt unser Zusammenhalt, unsere Solidarität und die Gewinnung neuer Mitglieder unter denen, die bisher abseits standen oder sich dem Alter nähern, wo auch sie mit den Problemen der Rente befaßt sind.

*Weiter dran bleiben lohnt sich!*

**Anmerkung der Redaktion:**

Die Verhandlung bei dem BVG hat bei vielen ISOR-Mitgliedern Fragen aufgeworfen, mit deren Beantwortung wir in der nächsten Ausgabe von ISOR aktuell beginnen werden.

## Presseecho

Die Bedeutung der Anhörung über das anhaltende Nichtanerkennen rechtmäßig erworbener Rentenansprüche aus DDR-Zeiten vor dem Bundesverfassungsgericht veranlaßte auch die Medien zu zahlreichen, z.T. ausführlichen Eigenberichten und Kommentaren.

„In einem der größten und kompliziertesten Verfahren hat das Bundesverfassungsgericht am Dienstag über die Frage verhandelt, ob der Gesetzgeber bei der Überleitung von Ansprüchen aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung das Verfassungsrecht beachtet hat“, leitete die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ ihren ausführlichen Beitrag ein und erläuterte: „Der Erste Senat trat ... in veränderter Besetzung zusammen. Nicht beteiligt an dem Verfahren ist der Vorsitzende Papier. Der Senat hatte seiner Bitte entsprochen, ihn von der Mitwirkung zu entbinden, da er dem Bundesarbeitsministerium 1994 ein Rechtsgutachten zur Verfassungsmäßigkeit des Rentenüberleitungsgesetzes erstattet hatte. Zu seinem Vertreter wurde durch Los der Verfassungsrichter Jentsch vom Zweiten Senat bestimmt. Jentsch ist ebenso wie Papier auf Vorschlag der CDU zum Verfassungsrichter gewählt worden.“

Unter der Überschrift „Honeckers Elite klagt gegen »Renten-Rache«“ war in der „Süddeutschen Zeitung“ u. a. zu lesen: „Für viele der 330 000 ehemals privilegierten Rentner und etwa zwei Millionen Rentenanwärter hatte die Einheit ... drastische Verluste zur Folge ... Am stärksten traf es Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), deren Rentenansprüche bis auf 800 Mark gekürzt wurden, und Spitzenverdiener, denen beispielsweise eine 4500-Mark-Rente auf 2700 Mark gekürzt wurde. Gerade die Stasi und die DDR-Elite sollten sozusagen rentenrechtlich bestraft werden. Nebenbei ersparten sich der Bund und die fünf neuen Länder durch diese Kappungen an die 500 Millionen Mark.“

Das „Neue Deutschland“ titelte auf Seite 1: „Kürzungen der Ostrenten 'politisch gewollt“ und stellte u. a. fest: „Konkret ging es um etwa 60 Zusatz- und Sonderversorgungssysteme aus DDR-Zeiten. Betroffen sind u. a. MfS-Mitarbeiter, NVA-Angehörige, Feuerwehrleute, Polizisten, Angehörige der wissenschaftlichen und technischen Intelligenz, Künstler ... Die Übernahme dieser Rentensysteme konnte und kann aus politischen Gründen nicht erfolgen. Das sagte Georg Recht, Ministerialdirigent im Bonner Arbeitsministerium.“ Im weiteren ging das „ND“ u. a. auf die Ausführungen von Peter-Michael Diestel vor dem Bundesverfassungsgericht ein: „Die Volkskammer habe zwar Rentenkürzungen für Staatsdiener und

staatsnahe Gruppen der DDR beschlossen. Dies aber nur, um den Volkszorn der friedlichen Revolution zu besänftigen, sagte der letzte DDR-Innenminister. Er habe den Generälen von NVA und Staatssicherheit für später eine faire Behandlung zugesichert. Nach der Einheit sollten sich die Bezüge wieder erhöhen. Zudem wurde den Beitragszahlern der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme mit dem Einigungsvertrag die Überführung ihrer Ansprüche in BRD-Recht versprochen.“

Unter der Überschrift „Geraubte Würde“ kommentierte Jörg Staudé:



Am 23. Juni veröffentlichte das „Neue Deutschland“ ausführliche Auszüge aus der Stellungnahme von Prof. Dr. Axel Azzola sowie einen Bericht von Wolfgang Rex, in dem es u. a. heißt: „... Von Seiten der Bundesregierung oder der Versicherungsträger wurden weitere Gründe für gekürzte Ost-Renten vorgebracht. Für „staatstragende Gruppen“ sollte es eine bewußte Bestrafung per Rente geben ...“

Die „Junge Welt“ zitierte aus dem Vortrag des Berliner Rechtsanwalts Karl-Heinz Christoph vor dem Bundesverfassungsgericht: „Die von den Kürzungen der Sonder- bzw. Zusatzrenten Betroffenen hätten in der Vergangenheit nicht erwarten können, wie ihre Arbeitsleistungen später bewertet und teilweise entwertet würden. Für sie müsse es Vertrauensschutz auf die in der DDR erworbenen An-

wirtschaften geben. Wenn das gelte, seien die Kürzungen unvereinbar mit dem Grundgesetz.“



„Weiße Haare und graue Anzüge prägten gestern das Bild im großen Saal des Bundesverfassungsgerichts“ - so leitete die „tageszeitung“ ihren Bericht ein und stellte fest: „Die betroffenen Rentner aus dem Osten der Republik wollten selbst sehen, wie das Gericht in Karlsruhe ihre Forderung nach höheren Renten für Professoren und Staatsbedienstete verhandelt... Ein Ostprofessor bekommt im Alter nur etwa ein Drittel eines Westkollegen. Die Renten 'systemnaher' Funktionsträger und Stasi-Mitarbeiter wurden durch das sogenannte 'Rentenstrafrecht' noch stärker gekürzt...“

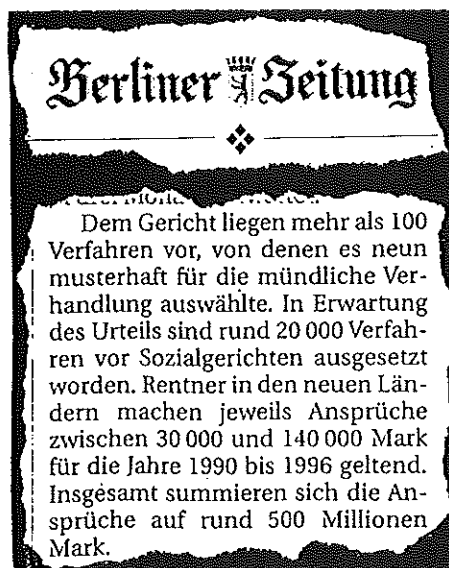
Daß es um weit mehr ging, als um eine „Zahlbetragsgarantie“, machte die „Märkische Allgemeine“ am Beispiel von Professor Otto Prokop deutlich, der in Karlsruhe als Zuhörer dabei war: „Seit 1957 war der gebürtige Österreicher Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin an der Ost-Berliner Humboldt-Universität. 25 Habilitanden hat er auf den Weg gebracht, 64 Bücher geschrieben. Lehrstühle in Leipzig und Halle, Ehrenmitgliedschaften, Dokortitel 'honoris causa' - alles, was ein erfülltes Wissenschaftlerleben ausmacht... Nicht, daß dem 76-jährigen die Verarmung drohte, er bezieht etwa 2700 Mark Rente. Westkollegen haben das Doppelte bis Dreifache. Doch allein ums Geld, versichert er, gehe es ihm nicht, sondern um die Anerkennung dessen, was er geschaffen und geleistet habe: 'Ich glaube, daß ich für Deutschland mehr getan habe als viele andere.'“

Die „Berliner Morgenpost“ berichtete: „Rentner, die in der DDR eine herausgehobene Stellung hatten, mußten nach der Wiedervereinigung erhebliche Einschnitte hinnehmen. Prozeßvertreter der Betroffenen sprachen in der Anhörung in Karlsruhe von einem »Rentenstrafrecht«.“

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

„Bei der mündlichen Verhandlung zu den DDR-Sonderrenten warfen die Bevollmächtigten der Beschwerdeführer dem Bund vor, ohne Rücksicht auf erworbene Anwartschaften die Ansprüche der Rentner mit Zusatzversorgung 'liquidiert' zu haben“, schrieb die „**Hannoversche Allgemeine Zeitung**“. „Die Sonderrenten seien auf das Niveau gesenkt worden, das westdeutsche Rentner ohne Zusatz- oder Sonderversorgung erhalten hätten. Der Lebenslauf der Betroffenen sei so entwertet worden... Die 'Normalrentner' aus der DDR sind von diesem Verfahren nicht betroffen.“



„Der Tagesspiegel“ stellte u. a. fest: „Einigkeit bestand in der Anhörung darüber, daß sich die finanzielle Situation der sogenannten Normalrentner der Ex-DDR durch die Anpassung an das West-Niveau verbessert hat. Anderes gilt aber für diejenigen, die... in der DDR in Zusatzversorgungssystemen versichert waren oder als Angehörige der Staatssicherheit eine beamtenähnliche Sonderversorgung hatten... Weitere Sonderregelungen wurden für 'systemnahe' Versicherte geschaffen... Nach Ansicht von Professor Axel Azzola, der in Karlsruhe unter anderem einen Oberstleutnant des MfS vertrat, durften nach der Wiedervereinigung Ansprüche nicht völlig beseitigt werden, die auf eigenen Leistungen beruhten. Staatssekretär Rudolf Kraus bestritt in Karlsruhe als Vertreter der Bundesregierung, daß das Ziel der Renten Anpassung eine 'rentenrechtliche Sanktion' gewesen sei. Die Rentenüberleitung habe zu den schwierigsten Aufgaben der Wiedervereinigung gehört... Auch der Vertreter der Rentenversicherungsträger verteidigte die Rentenüberleitung...“

## Aus der Postmappe

Zu „Wessen Interessen vertritt Professor Azzola?“ von Werner Großmann (ND vom 28.07.98) erhielten wir Meinungsäußerungen, von denen wir nachfolgende veröffentlichen:

**Prof. Willi Hellmann** stellte uns seinen Leserbrief, den er an das ND übermittelt hat, zur Veröffentlichung zur Verfügung.

„Als Teilnehmer der Anhörung im Bundesverfassungsgericht am 21. 07.1998 möchte ich mich zu den Auffassungen von Werner Großmann äußern.“

Zuerst will ich entschieden den Vorwurf gegen Prof. Azzola zurückweisen, daß er die DDR mit dem Naziregime verglichen hätte. Das ist schlicht und einfach unwahr. Es widerspricht sowohl dem Auftreten Prof. Azzola's vor dem BVG als auch seinem jahrelangen Eintreten für die vom Rentenstrafrecht Betroffenen. Ebenso unhaltbar ist, Prof. Azzola Diskriminierung der Beschwerdeführer vorzuwerfen.

Großmann verwechselt offensichtlich Ansprüche aus Rente und von darüber hinausgehenden Versorgungsansprüchen. Prof. A. forderte seit jeher MfS-Angehörigen wie jedem anderen Bürger ihre Rente bis zur Beitragsbemessungsgrenze zu zahlen, was jetzt nicht geschieht. Er hat auch eindeutig klargestellt, daß Artikel 14 GG (Eigentumsgarantie) auch für uns als ehemalige DDR-Bürger bezüglich der Ansprüche und Anwartschaften aus Rente gilt. Aus dem Gleichheitsgebot im Rentenrecht folgt jedoch nicht ein Anspruch auf über die Rente hinausgehende Versorgung. Prof. A. hat von Anfang an deutlich erklärt, daß es vor dem BVG immer um das verfassungsrechtlich Gebotene geht. (Was Forderungen nach Versorgung ohne überzogene Wünsche nicht ausschließt.)

Ich weiß nicht aus welchen Quellen Werner Großmann seinen nun angeblich bestätigten Verdacht schöpft, daß Prof. A. kein Vertreter ehemaliger Angehöriger des MfS sein kann und auch nicht sein will. Ich weiß nur, daß solche falschen Verdächtigungen der Solidarität aller vom Rentenrecht Betroffenen sehr schadet, was angesichts der bisher erreichten Teilergebnisse gegen das Rentenstrafrecht sehr bedauerlich wäre.“

★

„Mich hat die Lesermeinung von W. Großmann nicht nur nachdenklich gemacht hat, sondern auch etwas erschreckt. Ich hatte die Darlegungen von Prof. Azzola vor dem BVG anders verstanden und in Übereinstimmung

mit dem Vorsitzenden unserer TIG Wilfried Burkhardt als klug und im Sinne unserer Gesamtstrategie eingeschätzt. Folglich habe ich die Veröffentlichung im ND noch einmal gründlich analysiert und unter dem Gesichtspunkt der Kritik von W. Großmann durchdacht. Ich kann der Meinung von W. Großmann nicht folgen und finde seinen Beitrag im ND als unpassend. Seine Kritik an Prof. Azzola muß ich zurückweisen. Im Gegenteil: Ich fühle mich als MfS-Strafrentner von Prof. Azzola gut vertreten, weil ich sein Vorgehen - Erstreiten des verfassungsrechtlichen Minimums - als zweckmäßig und gerechtfertigt halte sowie erfolversprechend einschätze und ein Nachden-Sternen-greifen als falsche Taktik betrachte. Politisches Kalkül können und dürfen wir nicht ausschalten. Ministerialdirigent Georg Recht hat schließlich vor den Verfassungsrichtern laut ND erklärt, daß die Kürzung der Ostrenten "politisch gewollt" war und ist. Das Zufallbringen dieses politischen Willens des Gesetzgebers scheint mir am ehesten mit der politischen und rechtlichen Argumentation von Prof. Azzola möglich ...“

Karl-Heinz Jaensch, Plauen

★ ★ ★

Frau Dr. Ursula Stolzenburg/Berlin wandte sich mit einem Brief an Prof. Dr. Azzola, in dem es heißt:

„Ich habe am 21. Juli die Verhandlung zu Fragen der Verfassungsmäßigkeit der Renten- und Versorgungsüberleitung nach dem AAÜG vor dem Bundesverfassungsgericht miterlebt. Ich habe das große Bedürfnis, Ihnen von ganzem Herzen Dank zu sagen für Ihr großes Engagement auch zur Problematik der sog. Systementscheidung bzw. deren Folgen. Ich war von Ihren brillanten Darlegungen stark beeindruckt. Ich hoffe sehr und bitte Sie darum, daß Sie diese Äußerung eines juristischen Laien nicht als eine Anmaßung werten, sondern als ehrlichen Dank und Ausdruck der Hochachtung.“

Zu Ihrer Information: Ich war Dozentin an der Humboldt-Universität zu Berlin (Fachgebiet Agrarwissenschaften) und Angehörige der sog. Altersversorgung der Intelligenz. Daraus ersehen Sie, daß ich von § 6 Abs. 1 Satz 1 AAÜG betroffen bin. Ich wehre mich seit 1991 sowohl auf der politischen als auch auf der juristischen Ebene dagegen, daß mir ab dem 01.07.1990 ausschließlich nur noch eine SGB VI-Rente zustehen soll, nicht aber eine Gesamtversorgung (Rente plus Zusatzversorgung), wie ich sie durch harte Arbeit und international beachtete wissenschaftliche Leistungen erworben, und wie ich sie bis zum 30.06.1990 erhalten habe, analog der Gesamtversorgung, die meine vergleichbaren Berufskollegen (öffentlicher Dienst) in den alten Bundesländern erhalten. Mein sozialgerichtliches Verfahren wurde schon 1995 in der zweiten Instanz ausgesetzt.“

Fortsetzung von Seite 3

Sobald die Entscheidungen des BVerfG vorliegen, in welcher Richtung auch immer, werden all die ausgesetzten und ruhenden Verfahren wieder aktiviert werden.

Ich habe keine Illusionen, nur eine winzig kleine Hoffnung, daß insbesondere auch Dank Ihres Engagements die Bundesrichter zu einigen der verhandelten Fragen nicht nur negativ entscheiden. Hoffnungen darf oder sollte man ja nie aufgeben, denn Hoffnung ist „die Möglichkeit, das Gute zu erwarten“. Hoffnung hat auch nicht nur mich, sondern die vielen Betroffenen, die sich wehren, die Widerwärtigkeiten vor den Sozialgerichten seit nunmehr fast sieben Jahren ertragen lassen.“

★ ★ ★

In einem Schreiben an den SPD-Fraktionsvorsitzenden Scharping habe ich zum Ausdruck gebracht, daß es im Wahljahr für die ehemaligen Mitarbeiter des MfS/AfNS, deren Angehörige und Freunde sowie auch einen Teil von IM des MfS von Interesse ist, welche Haltung die SPD zum Rentenstrafrecht einnimmt. Bisher sei mir lediglich die PDS bekannt, die offiziell gegen das Rentenstrafrecht auftritt.

Im folgenden auszugsweise die Antwort der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der Bundesfraktion der SPD:

„Die SPD wollte ein behutsames Zusammenwachsen der beiden deutschen Rentensysteme, um die deutsche Einheit als Chance zur Reform in Ost und West zu nutzen. Wir haben uns vor allem von zwei Grundsätzen leiten lassen:

Von dem Respekt vor den gewachsenen Besitzständen in der ehemaligen DDR und vor der Lebensleistung, die sich darin ausdrückt und vom Grundsatz der strikten Trennung von Strafrecht und Sozialrecht.

Die Bundesregierung wollte immer eine Instrumentalisierung der Altersversorgung zu Zwecken des politischen Strafrechts. Die SPD hat im Mai 1995 einen detaillierten Gesetzentwurf zur Korrektur des RÜG in den Deutschen Bundestag eingebracht...

Dieser Gesetzentwurf wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen ... am 24. Mai 1996 endgültig abgelehnt. Das dann seitens der Bundesregierung verabschiedete Änderungsgesetz zum 1.1.1997 beseitigte das Rentenstrafrecht nur teilweise. Der grundsätzlich falsche Weg, Rentenbiographien politischen Werturteilen zu unterziehen, wird nicht verlassen...

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Regelung als Teilerfolg begrüßt. Da jedoch die Strafrechtselemente des AAÜG prinzipiell beibehalten werden, der Bereich des ehemaligen MfS sogar bei der Neuregelung völlig ausgeklammert wird, ist das Gesetz weiterhin mit

einem hohen verfassungsrechtlichen Risiko behaftet ... An dieser Position halten wir fest.

Vor einem erneuten Gesetzgebungsverfahren werden wir die in Kürze anstehenden Urteile des Bundesverfassungsgerichtes abwarten“ ...

Karl-Heinz Kaß / Bad Frankenhausen

### TIG in Kürze

Die TIG Rostock hatte am 27. Juni eine Mitgliederversammlung zum Thema: Was unternahm bzw. unternimmt Ihre Partei zur Gewährleistung des Grundgesetzes der BRD gegen die Aushöhlung der sozialen Rechte bezogen auf die Rentenanwartschaften der durch die Sondereversorgungssysteme betroffenen Personen. Gäste waren, in Anbetracht der bevorstehenden Bundestages- und Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Reinhard Dankert, Direktkandidat der SPD für den Landtag, Herr Prof. Dr. Günter Krause, Bewerber für eine Direktkandidatur der CDU für den Bundestag, Herr Prof. Dr. Wolfgang Methling, Direktkandidat der PDS für den Bundestag.

In den einleitenden Bemerkungen des Vorsitzenden Johann Klatt sowie in der Diskussion wurden folgende Schwerpunkte gesetzt: Uneingeschränkte Beseitigung des Rentenstrafrechts; ständige Wahrung und Durchsetzung des Solidaritätsgedankens im Rahmen des Grundgesetzes der BRD; grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Umwelt in allen Bereichen durch die Politik.

Unsere Gäste akzeptierten punktuell bzw. vollständig die genannten Grundgedanken.

Horst Küß

★

Eine Reihe TIG wandte sich mit Briefen an noch Außenstehende, um sie mit dem Anliegen und den Zielen von ISOR e.V. bekannt zu machen und als Mitglieder zu gewinnen. So die TIG Plauen/Oelsnitz, deren Vorsitzender Wilfried Burkhardt sich an diejenigen ehemaligen Angehörigen des MfS wendet, die noch im Arbeitsleben stehen und „erst zukünftig die Härte auf 0,7 gekürzter Renten erfahren“.

Oder die TIG Bischofswerda, die sich mit einer Rückschau auf Gründung, Entwicklung und der Darlegung der Teilerfolge des Ringens von ISOR an alle noch Außenstehenden wendet und sie auffordert, sich ISOR anzuschließen.

★

„Alle Mitglieder der TIG Demmin haben auf ihrer Zusammenkunft am 5. Juni ein Schreiben an das UNO-Zentrum für Menschenrechte unterzeichnet. Darin wird u. a. zum Ausdruck gebracht: Die Angehörigen der TIG sehen Menschenrechte durch die nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten zum Gesetz erhobene und praktizierte Aufhe-

bung der Gleichbehandlung aller Deutschen im Rentenrecht verletzt...“

Der Mißbrauch des Rentenrechts verletzt vier grundlegende Menschenrechte (zugleich deutsche Verfassungsrechte).

1. den Gleichheitsgrundsatz,
2. das Diskriminierungsverbot,
3. den Grundsatz des Eigentumsschutzes,
4. die rechtliche Zusicherung sozialer Sicherheit.

Erwartet wird die Ermahnung der Regierung der BRD durch die UNO-Kommission, ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen gegenüber allen Bürgern nachzukommen. Ha.

★

In gleicher Weise wurden 55 Mitglieder der TIG Stendal bei der Menschenrechtskommission der UNO mit einer das Rentenstrafrecht nachweisenden Eingabe aktiv.

### Anmerkung der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Die UNO betrachtet und bearbeitet Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen als internen, nichtöffentlichen Vorgang. Es gehört daher nicht zu ihrer Methodik, den Beschwerdeführem zu antworten oder Eingangsbestätigungen abzugeben. (Die hohe Zahl von Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen im Prozeß der deutschen Einheit - weit über 1.700 allein von ISOR-Mitgliedern, darunter eine Gruppenbeschwerde von mehr als 200 Mitarbeitern des ehemaligen Personenschutzes - sowie der erforderliche Aufwand zur Übersetzung in die Arbeitssprachen und gründliche Befassung mit dem Inhalt der Beschwerden gestattet der Kommission auch keinen solchen Briefverkehr.) Sie sammelt und erfaßt die eingehenden Beschwerden, fordert von der Regierung Auskunft zu den Fakten der Beschwerde und nimmt auf als Unrecht Erkantes Veränderung fordernden Einfluß.

Beim Europäischen Parlament eingehende Beschwerden werden dem Petitionsausschuß zugeleitet. Dieser ordnet der Beschwerde eine Petitionsnummer zu. Neu in diesem Jahr ist, daß durch detaillierte Beispiele vieler Unterzeichner belegte Beschwerden vermutlich zu einer Sammelbeschwerde zusammengeführt zu werden scheinen. So wurde mehreren, zeitlich auseinanderliegenden Beschwerdegruppen mitgeteilt: „Ihr Schreiben wurde der Petition 228/98 über 'Verletzung von Menschenrechten nach der Vereinigung beider deutscher Staaten' beigefügt und dem Petitionsausschuß zur Weiterbehandlung übermittlelt.“

Für die weitere Informationsarbeit bittet die AGÖ, Antworten auf eingereichte Petitionen und die ihnen zugeordneten Petitionsnummern zu übermitteln.

## Aus dem Vereinsleben

Über ihr Vereinsleben berichtet die TIG **We-fensleben**:

*Unsere jungen Erfahrungen besagen, daß es eines inneren Zusammenhalts im Verein, eines verstärkten Solidaritätsgefühls, einer breiten Einbeziehung und Mitarbeit möglichst vieler TIG-Mitglieder bedarf. Wie haben wir versucht, dieser Zielstellung Rechnung zu tragen? Z.B.:*

*Durchführung von Skatturnieren / Teilnahme an kulturpolitischen Veranstaltungen im Bördekreis, (1. und 8. Mai, Weihnachtsfeiern) / Durchführung einer kulturhistorischen Ausflugsfahrt in den Harz / Krankenbesuche bei TIG-Mitgliedern / Hilfe und Unterstützung gegenüber alleinstehenden und hilfsbedürftigen TIG-Mitgliedern / Festlegung von Betreuern sowie Gewährleistung der Kommunikation gegenüber solchen TIG-Mitgliedern, die*

*außerhalb unseres Wirkungsbereiches wohnhaft sind / Gewinnung eines Rechtsanwalts als Sympathisanten, der uns Beratungshilfe in Rechtssachen zusicherte / Durchführung einer Wahlveranstaltung, auf der sich der Kandidat der PDS für den Landtag Sachsen-Anhalt vorstellte / Teilnahme an der Großdemo am 20. Juni in Berlin.*

*Unser Vorstand versteht es immer besser, ein interessantes und angefülltes Vereinsleben zu organisieren. Trotz der erreichten Breite in der Verteilung von Verantwortung und Organisation muß die Arbeit auf noch mehr Mitglieder verteilt werden.*

*Im erweiterten Vorstand wurden bisher folgende Komplexe erfaßt: Öffentlichkeitsarbeit, Kulturarbeit, Rentenrechtsfragen mit Hilfe-Gestaltung, Solidaritäts- und Partnerschaftshilfe, Vereinschronik. Notwendig erscheint, Verbindung zu anderen TIG zu unterhalten und verstärkt Bündnispartner zu suchen und eine dauerhafte Zusammenarbeit anzustreben.*

*Weitere Vorhaben für 1998 u. a.:*

*Weiterführung der Proteste in Form von Petitionen und Widersprüchen / Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeindeverwaltung / Besuch einer Theaterveranstaltung / Erarbeitung einer Vereinschronik / Durchführung sachbezogener Informationsveranstaltungen mit Themen allgemeinen Interesses / Skatturniere mit öffentlicher Beteiligung.*

**W. Junge**

★

Gemeinsam mit der Reservistenkameradschaft des DBwV Greifswald führten wir zwei öffentliche Veranstaltungen (am 18.05. mit dem Bundestagskandidaten Prof. G. Putensen (PDS) und am 30. Juni mit dem bisherigen und wieder kandidierenden MdB Tilo Braune (SPD) durch.

Prof. Putensen, der aus seinen Erfahrungen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern schöpfen konnte, legte seine Vorstellungen über die Sicherheits- Außen- und Militärpolitik ... dar.

Er ging auf die Frage leben wir heute sicherer als zur Zeit der Existenz zweier Militärböcke ein und setzte sich mit der NATO-Osterweiterung auseinander.

Lebhafte Diskussion entstand über die Situation im Landtag und die Einschätzung außerparlamentarischer Aktionen. Einmütig wurde der Standpunkt deutlich, daß wesentliche Änderungen in der Politik nicht ohne Druck von unten möglich sind.

MdB Tilo Braune versicherte auch für die Zukunft Dialogbereitschaft mit unseren Verbänden und bekannte sich zu einem Politik- und Machtwechsel bei der bevorstehenden Bundestagswahl.

Im Mittelpunkt einer regen Debatte über die Positionen der SPD im Bundestag und ihr Ziel, durch neue politische Mehrheiten eine andere Politik zu ermöglichen, stand die Frage, was bedeuten Macht- und Politikwechsel heute. Allein wenn ein "Genosse der Bosse" an der Spitze der Bundesregierung steht (oder sogar einer großen Koalition vorsteht) ist noch keine sozial gerechtere Politik gewährleistet.

Die Forderungen nach wirklicher Demokratie, einer anderen Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik und darin eingeschlossen die restlose Überwindung des Rentenstrafrechts und Herstellung von Rentengerechtigkeit in Ost und West wurden deutlich artikuliert und als Ziele unserer Bestrebungen, die über den 27. September weiter geführt werden, nachhallig angemahnt.

**Pobbig**

★

Die TIG **Annaberg** führte im Juni eine Mitgliederversammlung zu Problemen der Finanzlage und des Euro durch, zu der sie eine kompetente Mitarbeiterin der Sparkasse gewonnen hatte.

Weiter organisierte die TIG einen Besuch des Besucherbergwerkes „Markus Röhling“ in Frohnau, an dem auch Mitglieder der TIG **Marienberg** teilnahmen.

Die TIG **Marienberg** will ihrerseits eine Fahrt in das Zittauer Gebirge organisieren, an der Mitglieder der TIG **Annaberg** teilnehmen.

★

Im Juni erfolgte die Gründung der TIG **Grimma**. Bis dahin gab es nur zwei Mitglieder, die der TIG **Wurzen** angehörten. Durch kontinuierliche Gespräche mit ehem. Angehörigen der NVA, des MfS und der VP konnte die Mitgliederzahl erhöht und der Vorstand der TIG **Grimma** gewählt werden.

**K.-H. Reinhardt**

## Lesenswert

**Rudolf Nitsche: Das verflixte siebte Jahr - Eine andere Betrachtung des Einigungsprozesses**, GNN Verlag 1998, 196 Seiten, 19,80 DM, ISBN 3-932725-25-5

Auf der Umschlagrückseite präsentiert sich der Autor im Farbfoto demonstrativ mit roter Socke. Er lacht und zeigt dabei die Zähne, als zitiere er gerade Georg Weerth: "Kein schöner Ding auf dieser Welt, als seine Feinde beißen."

Bereits mit seinem ersten Buch "Diplomat im besonderen Einsatz" (1994) hat ISOR-Mitglied Rudolf Nitsche bewiesen, daß er durchaus nicht unter Beißhemmungen leidet.

Inzwischen ist seine Polemik noch 'bissiger geworden; denn „... solange der politische Wille fehlt, das unsägliche Rentenstrafrecht, die Siegerjustiz, die Datschen- und Häuservertreibungen zu beenden und Andersdenkende nicht mehr auszugrenzen, solange wird nach meiner Überzeugung der politische Kampf gegen dieses Unrecht im 'Rechtsstaat weitergehen und an Stärke zuneigen...“

Freilich, es gibt zahlreiche Veröffentlichungen, die sich kritisch und fundiert mit einzelnen Problemen des Einigungsprozesses beschäftigen. Nitsche ist einen Schritt weiter gegangen. Es ist ihm gelungen, komplex, knapp und übersichtlich zusammenzustellen, was uns Osis da alles in, Zuge der Vereinnahmung (statt Vereinigung) übergestülpt wurde, wie man uns abgezockt und über den Tisch gezogen hat. Beim Lesen wächst der Wille, es nicht dabei zu belassen und für einen Wandel in der Politik dieses Staates einzutreten.

**W. G.**

## Der Vorstand teilt mit:

Auf seiner Sitzung am 29. Juli nahm der Vorstand eine Information über den Verlauf der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts am 21. Juli entgegen und führte darüber einen Gedankenaustausch durch. Bei allen Mitgliedern und Funktionären, die durch ihre aktive Arbeit beigetragen haben, unsere Positionen vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten zu können bedanken wir uns auf das herzlichste.

Über die Entwicklung von ISOR e.V. informierte der Geschäftsführer in Auswertung der Halbjahresberichterstattung der TIG.

Im Berichtszeitraum gab es 858 Neuaufnahmen. In den Städten Luckenwalde, Mühlhausen und Grimma wurden neue TIG gegründet. Leider hat sich auch eine TIG aufgelöst und drei TIG sind z. Zt. nicht arbeitsfähig.

**Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.**

## § Die AG Recht informiert

### Anspruch auf zusätzliche Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten

In den bewaffneten Organen beschäftigte Frauen haben oft nach der Geburt ihrer Kinder unmittelbar nach dem Ende des Schwangerschaftsurlaubs weitergearbeitet. Bisher wurden ihnen im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes 0,75 Entgeltpunkte oder Entgeltpunkte für das Arbeitseinkommen angerechnet, wenn diese höher ausgefallen sind.

Ab 01.07.1998 gilt, daß den Entgeltpunkten für Kindererziehung die für das Arbeitseinkommen hinzuzurechnen sind. Höchstens werden dabei die Entgeltpunkte bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt. Die entsprechende Neuberechnung der Renten ist in Gang gekommen. Dabei wird auch die schrittweise Erhöhung der Entgeltpunkte für Kinderziehung auf schließlich 0,0833 für jeden Monat bis zum 01.07.2000 berücksichtigt.

Eine Besonderheit ergibt sich für die Berechnung der Renten, die bisher nicht bindend bewilligt wurden. Eine Rente konnte bisher nicht bindend bewilligt werden, wenn gegen den Entgeltbescheid fristgemäß Widerspruch erhoben wurde oder ein Klageverfahren bzw. Berufungsverfahren läuft. Auch wenn ein Widerspruch gegen den Rentenbescheid zulässig erhoben wurde und das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, wurde die Rente noch nicht bindend bewilligt.

In allen Fällen, in denen die Rente noch nicht bindend bewilligt ist, haben die Frauen Anspruch darauf, daß vom Beginn ihrer Rente an mit 0,75 Entgeltpunkten für Kindererziehung und den Entgeltpunkten für das Arbeitseinkommen berechnet werden. Voraussetzung ist allerdings, daß die Frau erst nach dem 01.01.1927 geboren ist. Die älteren Frauen erhalten schon immer zusätzlich zur Berechnung der Rente nach Entgeltpunkten eine sog. Kindererziehungsleistung. Der Rentenanspruch einer ehemaligen Mitarbeiterin des MfS, die ihr

Kind 1956 geboren hat, kann sich schon jetzt wie folgt verbessern: 0,75 EP (wie bisher) für Kindererziehung + 0,7 EP für das nach §7 AAÜG jetzt nur berücksichtigungsfähige Arbeitseinkommen im MfS - 1,75 EP. Bei einer ehemaligen Angehörigen der Polizei mit Offiziersdienstgrad rechnet sich das so: bisher (nur ) 1,0 EP für das nach 6 Abs. 2 AAÜG gekürzte Arbeitseinkommen + 0,75 EP für Kindererziehung - 1,75 EP. War sie damals nur Oberwachmeister, hatte sie bisher vielleicht 1,3 EP + 0,75 EP = 2,05 EP. Davon dürfen aber nur 1.858 EP berücksichtigt werden, weil dies der Beitragsbemessungsgrenze für 1956 entspricht.

Auch die Neuberechnung der noch nicht bindenden Rentenbescheide ist bei der BfA in Gang gekommen. Die Umstellung der Berechnungsprogramme anderer Rentenversicherungsträger ist noch im Gange. Es kann also noch einige Zeit dauern, bis alle Renten, bei denen das möglich ist, auch von Beginn an neu berechnet sind.

Nicht in jedem Falle sind die Rentenversicherungsträger sicher darüber informiert, daß gegen den Entgeltbescheid Widerspruch oder Klage geführt wird. Deshalb empfehlen wir den Anspruch auf Neuberechnung der Rente von Beginn an mit folgendem Schreiben geltend zu machen:

Absender	Datum
BfA Ruhrstr. 2 10709 Berlin	
Versicherungsnr.: Versicherungsnr. / BKZ Ihr Bescheid vom ..... (Datum des Bescheides nach Neuberechnung der Rente)	
Sehr geehrte Damen und Herren, ich beantrage, meine Rente unter Berücksichtigung von pauschalen Entgeltpunkten (Ost) für Kindererziehungszeiten gem. § 307d EGB VI von Beginn an neu zu berechnen.	
Begründung Der/Die mir bisher erteilte/n Rentenbescheid/e sind nicht bindend, weil ich gegen den/die Entgeltbescheid/e der Versorgungsträger Rechtsmittel eingelegt habe und das/die Verfahren nicht abgeschlossen ist.	
Mit freundlichen Grüßen	



**Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder**

Georg Bernhardt, Beeskow  
Otto Blanck, Helmsgrün  
Erich Böhme, Pirna  
Hans Buttler, Berlin-Friedrichsfelde  
Werner Flack, Torgau  
Heinz Fleischhauer, Stralsund  
Gertrud Geißler, Berlin-Friedrichsfelde  
Heinz Goselitz, Wismar  
Hans-Joachim Grünthal, Bln.-Friedrichsf.  
Gerhard Günther, Schwarzenberg  
Peter Hartmann, Pirna  
Karl Heinig, Berlin-Friedrichsfelde  
Kurt Herzog, Weißwasser  
Heinz Höfer, Eisenach  
Rolf Jannack, Magdeburg  
Heinz Kittler, Molmerswende  
Elfriede Leschinski, Lütz  
Werner Liebig, Stollberg  
Hans-Jürgen Lieschke, L'stadt Wittenberg  
Armin Lux, Berlin-Hohenschönhausen  
Günter Mann (Josef), Potsdam  
Desider Mikula, Schwerin  
Lieselotte Plätzsch, Delitzsch  
Wolfgang Preuß, Schönberg/Grevesmühlen  
Hans Sadewasser, Stralsund  
Erich Schürmann, Bln.-Hohenschönh.  
Jürgen Stähr, Tangerhütte  
Herbert Striegler, Chemnitz  
Günter Teipelke, Bützow  
Heinz Thiede, Magdeburg  
Fritz Trost, Berlin-Lichtenberg  
Dr. Dieter Weißbach, Potsdam-Babelsberg  
Heinz Wittig, Greifswald  
Egon Zimmermann, Leipzig

**Ehre ihrem Andenken.**

### Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse  
Konto-Nr.: 171 302 0056 BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:  
Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin  
Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat  
29 78 43 16 - Geschäftsführer  
29 78 43 17 - AG Finanzen  
29 78 43 18 - AG Recht  
29 78 43 19 - AG Öffentlichkeitsarbeit  
- „ISOR aktuell“

Fax: (030) 29 78 43 16  
Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

### Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr  
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich  
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.  
Druck: Druckerei Paulick, 10406 Berlin